

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Veranstaltungsmanagement“ (B.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 15. Oktober 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. Juni 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29.09.2015, 28.06.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thomas Bauer**

Studiengangsleiter BWL - Messe-, Kongress- und Eventmanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

- **Patrizia Hucke**

Studierende des Studiengangs Tourism and Travel Management (B.A.) an der Fachhochschule Worms, Schwerpunkt Eventmanagement; Semestersprecherin

- **Prof. Dipl. Ing Siegfried Paul**

Professor für Veranstaltungsmanagement und Theatertechnik im Studiengang Veranstaltungstechnik und -management (B.Eng.) an der Beuth Hochschule Berlin

- **Klaus Stieringer**

Präsident Berufsverband City- und Stadtmarketing Bayern, Geschäftsführer Stadtmarketing Bamberg e.V.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Weiterentwicklung.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen	9
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren.....	11
2.3	Prüfungssystem.....	12
2.4	Studierbarkeit	14
2.5	Weiterentwicklung.....	15
3	Implementierung	15
3.1	Ausstattung	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
3.3	Beratung/Betreuung.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
4	Qualitätsmanagement.....	19
4.1	Qualitätssicherung	19
4.2	Weiterentwicklung.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Hannover ist die zweitgrößte Hochschule in Hannover. Die im Wintersemester 2014/15 immatrikulierten mehr als 9.500 Studierenden studieren in insgesamt 55 akkreditierten Studiengängen. Die Hochschule verfügt über fünf Fakultäten: Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik, Medien, Information und Design, Wirtschaft und Informatik sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales. Durch dieses breite Fächerspektrum eröffnen sich vielfältige und neuartige Möglichkeiten der interdisziplinären Lehre, Forschung und Weiterbildung, die sich durch internationale Standards auszeichnen. In der Hochschule sind ca. 220 Professoren sowie über 450 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Hochschule Hannover ist eine offene Hochschule, die insbesondere begabten berufstätigen Menschen Möglichkeiten zum Studium eröffnen möchte. Deshalb sind in den vergangenen Jahren regionale Bildungsk Kooperationen (wie mit Handwerkskammern, Krankenhäusern usw.) ausgebaut worden. Individuelle Bildungskarrieren werden gezielt gefördert durch spezielle Studieneinstiegsprogramme, klar strukturierte Studienkonzepte sowie Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Übergängen im gestuften Studiensystem bis hin zur Möglichkeit der kooperativen Promotion.

Als Ort des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule für ihre Absolventen wie andere Bildungsinteressierte ein differenziertes Weiterbildungsangebot an, das zugleich konzeptionelle Verbindungen zwischen Lehre, Forschung und Weiterbildung herstellt.

Die anwendungsorientierte Forschung zielt auf die Schaffung neuen Wissens und versteht sich als Beitrag zur Lösung von gesellschaftlich relevanten Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Zur Zielerreichung hat die Hochschule ihre unterstützende und beratende Forschungsadministration ausgebaut und intern weitere Informationswege zur Kommunikation der Forschungsergebnisse geschaffen. Studierende werden aktiv in die Forschung eingebunden und lernen, neues Wissen zu generieren. Auf diese Weise soll der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden, was ein besonderes Anliegen der Hochschule darstellt. In diesem Zusammenhang sind in den letzten Jahren regionale und überregionale wie internationale Promotionsverträge mit Universitäten (z.B. in Hannover, Göttingen, Vechta, Edinburgh) abgeschlossen worden. Diese Maßnahmen werden vom Land Niedersachsen seit 2011 gefördert und finanziell unterstützt. Das Land fördert darüber hinaus seit 2012 zeitlich befristete Forschungsprofessuren, auf die sich die Hochschule Hannover erfolgreich beworben und entsprechende Stellen einrichten konnte.

Die Hochschule Hannover ist eine gut vernetzte Hochschule, die mit verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im In- und Ausland verbindlich kooperiert. Sie bringt sich aktiv in regionale und überregionale Wissens- und Innovationsnetze ein (z.B. Wissenschaftsstadt Hannover, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen).

Neben den Technikwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und dem Sozialwesen sind an der Hochschule Hannover insbesondere am Standort Expo Plaza auch vielfältige Medien- und Kreativstudiengänge von international angesehener Ausbildungsqualität vertreten. Zudem werden an der Hochschule Hannover in überdurchschnittlichem Maße duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten sowie innovative Studiengangskonzepte und Lernformen umgesetzt. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium ermöglicht den Studierenden, bereits während ihrer Hochschulzeit, Berufserfahrungen zu sammeln und wichtige Kontakte mit Unternehmen aus vielfältigen Bereichen zu knüpfen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der sieben Semester bzw. 210 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Veranstaltungsmanagement (B.A.) ist an der Fakultät III – Medien, Information und Design angesiedelt. Die Fakultät wurde zum Sommersemester 2007 aus dem Fachbereich Design und Medien und dem Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen gebildet. Sie gliedert sich in die Abteilung Design und Medien und die Abteilung Information und Kommunikation. Letztere bietet den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang an. Er startete in dualer Variante zum Wintersemester 2009/10. Zum Wintersemester 2015/16 soll der Studiengang entdualisiert werden und als eigenständiges Vollzeitstudium angeboten werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Arbeitsbelastung des Studiums sollte im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung in der Berufsausbildung dargestellt werden.
- Es sollte geprüft werden ob die Arbeits- und Prüfungsbelastung des Studiums nicht entzerrt werden könnte, bspw. durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit oder durch die Verlagerung der Ausbildung um ein Jahr vor Beginn des Studiums.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule Hannover mit 9.500 Studierenden in fünf Fakultäten und 55 akkreditierten Studiengängen verfolgt die Zielstellung, international ausgerichtete und regional verankerte Studiengänge aus einem breit aufgestellten Fächerspektrum anzubieten. Die Auswahl von Studiengängen folgt der Markt-Nachfrage (Output-Orientierung) sowie der studentischen Nachfrage (Input-Orientierung).

Die Studiengangsstruktur ist so gewachsen, dass der Großteil der Studiengänge grundständige, „klassische“ Studiengänge sind, um die herum neue Studiengänge herausgebildet werden. Der Studiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.), im Folgenden „BVM“, gliedert sich in das Fachspektrum der Fakultät III ein. Sie besteht aus den Abteilungen „Design und Medien“ sowie „Information und Kommunikation“. An letzterer ist der Studiengang angesiedelt, bisher in der dortigen Lehrinheit „Information“, künftig soll er der zweiten Lehrinheit „Journalistik und Public Relations“ unterstellt werden. Der Studiengang BVM wurde im Rahmen des Hochschulpaktes begonnen und soll nun in neuer Konzeption fortgeführt werden. Laut Hochschulleitung ist die Rolle des Studiengangs BVM eine das Portfolio ergänzende; der Studiengang wird auch als „Angewandte PR“ interpretiert.

Der Studiengang hat für das Studienjahr 2014/2015 keine Studierenden aufgenommen, um den Übergang auf eine entdualisierte Struktur zu gestalten, die in diesem Verfahren akkreditiert werden soll. Es wird das Ziel verfolgt, für das Studienjahr 2015/2016 eine Zulassungszahl von 37 Studierenden zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen mehr als 500 Bewerbungen vor. Das Verfahren wird zunächst automatisiert vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Bewerberzahlen ist die Studiengangsleitung optimistisch, die avisierten Studierendenzahlen für das Studienjahr 2015/2016 zu erreichen. Die für das Studienjahr 2015/2016 stark angestiegene Nachfrage wird auf die Entdualisierung zurückgeführt, da der Zugang zum Studiengang nicht länger an einen Ausbildungsplatz bei einem Partnerunternehmen gekoppelt ist. Die notwendigen Ausbildungsplätze wurden zuletzt immer seltener angeboten. Die aktuelle Auslastung des Studiengangs ist durch eine niedrige Zulassungszahl (12 im WS 2012/2013, 12 im WS 2013/2014 und keine im WS 2014/2015) gering. Ein Übergang zum entdualisierten Studium, während dem bestehende duale Studierende weiterhin nach alter Logik freitags und samstags unterrichtet werden, ist gewährleistet. Knapp drei Jahre lang wird der Studiengang noch parallel angeboten. Durch das eine Jahr der Aussetzung von Zulassungen ist es für das hauptamtliche Personal möglich, die Studierenden des auslaufenden dualen Studiums weiter zu unterrichten, zudem wird man vermehrt

mit Lehrbeauftragten arbeiten. Zu Abbrecherquoten des Studiengangs können aufgrund der geringen Anzahl von bislang nur zwei abgeschlossenen Jahrgängen keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Studiengang erfüllt zu einem überwiegenden Teil die Bestimmungen der rechtlich verbindlichen Verordnungen, hier sind insbesondere zu nennen der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang BVM zielt auf Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie auf Fachkräfte in der Veranstaltungsbranche, z.B. Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann mit Praxiserfahrung.

Die Studieninhalte sind sehr stark an der Branche orientiert. Die Studierenden sollen für eine „verantwortungsvolle Tätigkeit“ in der Veranstaltungsbranche qualifiziert werden, worunter die Studiengangsleitung eher die Kompetenzen eines Allrounders subsummiert. Durch Anbindung an ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem AUMA e.V., „Die Veranstaltungswirtschaft und ihr Personal“, soll dieses Berufsbild evaluiert und als Maßstab genommen werden. Trotz Entdualisierung soll ein hoher Praxisbezug beibehalten werden, z.B. durch ein frühes Pflichtpraktikum sowie zahlreiche im Curriculum verankerte Praxisprojekte. Die befragten, derzeitigen Studierenden sehen sich am Ende ihres Studiums übereinstimmend als Veranstaltungskaufleute, nicht als Veranstaltungstechniker. Die Studiengangsleitung sieht das Ziel des Studiengangs nicht in der Ausbildung von Kaufleuten/Betriebswirten, entsprechend folgt das Curriculum trotz der von den Gutachtern konstatierten hohen betriebswirtschaftlichen Anteile (siehe Kap. 2.1) nicht der typischen Ausgestaltung von BWL-Studiengängen. Gleichzeitig wird aber auch kein ausgesprochener, in den Ingenieurwissenschaften verankerter, Technikscherpunkt gesetzt. Entsprechend findet keine eindeutige thematische Verortung, die ggf. auch im Bereich Kommunikationswissenschaft wählbar wäre, statt. Aus diesem Profil, das sich aus verschiedenen Disziplinen zusammensetzt, ohne eine zur theoretischen Grundlage zu wählen, ergeben sich Limitationen bezüglich der Anschlussfähigkeit durch ein Masterprogramm. Zwar skizziert die Studiengangsleitung mit dem Beispiel eines Masters in „Erlebniskommunikation“ ein Masterprogramm, für das die belegten Module als Zugangsvoraussetzung passend sind; für die meisten Masterprogramme werden Absolventen des BVM jedoch vermutlich eine größere Anzahl von Modulen nachholen müssen.

Das Studiengangskonzept sieht die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit vor, so durch die Erstellung von Marketingkonzepten und der Bachelorarbeit, außerdem im Rahmen der die Module Kommunikative und methodische Kompetenzen I-VI. Ein Modul zur quantitativen Marktforschung

/ zur Primärforschung wird allerdings nicht angeboten. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist durch den dualen Charakter im bisherigen System direkt und nahtlos gegeben. Diese ist für das thematisch deckungsgleiche Inhalte vermittelnde entdualisierte, aber weiterhin stark praxisorientierte künftige Studium ebenso zu erwarten. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch direkten Praxisbezug in Praxisprojekten sowie das Angebot eines Studium Generale an der Hochschule Hannover, das insbesondere bzgl. Sprachen von Studierenden auch genutzt wird, geleistet. Gute Kompetenzen werden laut Aussagen der Studierenden auch im Umgang mit Kunden und Präsentieren der eigenen Persönlichkeit erworben.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs sind vor allem über die Veranstaltungsbranche sowie die Art der Unternehmen als Akteure in der Veranstaltungsbranche, z.B. Regionalmarketinggesellschaften, Veranstaltungsabteilungen von Großkonzernen, Agenturen und Konzertveranstaltern, beschrieben. Eine Definition von Tätigkeiten und Berufsbildern innerhalb dieser Branche erfolgt jedoch nicht. Dies kann mit dem Ziel, Allrounder auszubilden, zusammenhängen. Die Studierenden benennen diesbezüglich auch, dass sie dedizierte Tätigkeitsfelder innerhalb der Branche bislang eher nebenbei erfahren hätten, z.B. im Rahmen von Exkursionen. Hierzu wurde von der Studiengangsleitung berichtet, dass ein Relaunch der gesamten Imagelinie vorgesehen ist, erste Unterlagen seien bereits fertig. Nach der Akkreditierung sollen diese online gestellt werden und die gesamte Website überarbeitet werden. In diesem Zug sollen auch konkrete Tätigkeiten und Branchenbereiche beschrieben werden. Die Gutachter empfehlen, die beruflichen Tätigkeitsfelder und Branchenbereiche des Studiengangs klar zu benennen.

Der Studiengang hat ein relativ einmaliges Profil, das nach Aussage der Hochschule bundesweit nur an der Hochschule Hannover von einer staatlichen Hochschule angeboten wird. Die Studiengangsleitung beteiligt sich am Qualitätszirkel „Event-Studium“, in dem aktuell ein gemeinschaftliches Verständnis bzw. (Mindest-) Anforderungen an das Studium für die Veranstaltungsbranche definiert werden. Inwiefern die Breite des Studienangebots bzw. dessen fehlende Festlegung auf eine theoretische Grundlage sinnvoll und angemessen ist, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich aktuell nicht eindeutig erschließen. Sie müssen deshalb klar benannt bzw. definiert und entsprechend kommuniziert werden. Die Angaben im Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen.

1.3 Weiterentwicklung

Die wesentliche Veränderung der Zielsetzung gegenüber der vorangegangenen erstmaligen Akkreditierung ist die Entdualisierung des Studiengangs. Für diese Entwicklung wurden die Rückmeldungen von Studierenden der dualen Form des Studiums, das lokal begrenzt und in wesentlichen Teilen mit Inhalten der Berufsausbildung ausgestattet war, berücksichtigt. Die Abkehr von der

dualen Variante resultierte zum einen aus der für die Studierenden durch wöchentlich sechs volle Vorlesungs-/Arbeitstage sehr hohen Arbeitsbelastung, zum anderen aus dem sinkenden Angebot von dualen Ausbildungsplätzen der regionalen Wirtschaft. An Stelle der dualen Ausbildung sollen nun Praxismodule in Form von Praxisprojekten eine hohe Praxisorientierung leisten. Eine wesentliche Weiterentwicklung, die durch die Entdualisierung stattfand und welche die Qualifikationsziele hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden unterstützt, stellt die vollständige Durchführung des Studiums durch die Hochschule Hannover dar. So werden mit Beginn des Studienjahrs 2015/2016 keine Module mehr im Ausbildungsberuf Verkaufsfachmann an der IHK oder durch Anrechnung von Modulen an der Volkshochschule abgebildet, sondern vollständig als Lehrveranstaltungen der Hochschule Hannover organisiert. Somit muss auch keine Schnittstelle zwischen den Inhalten der Berufsschule und des Studiums gestaltet werden.

Ferner wurden bei einer Begehung der Räumlichkeiten der Hochschule Hannover die Möglichkeiten des Campus, insbesondere durch die Nähe zu künstlerischen Studiengängen der Theaterwissenschaft, aufgezeigt. Die Einbindung von vorhandenen, für den Studiengang dienlichen Ressourcen des Campus (Medien, Technik etc.) könnte ausgebaut werden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen

Der Studiengang ist in zwei Teile mit je einsemestrigen Modulen gegliedert, im dritten Semester werden diese von einer einsemestrigen Praxisphase außerhalb der Hochschule unterbrochen. Im ersten, zweiten und vierten Semester werden Grundlagen vermittelt, die in fünf aufeinander aufbauende Themenbereiche strukturiert sind. Jeweils semesterbegleitend ist ein Praxisprojekt mit 3 SWS und 4 ECTS-Punkten eingegliedert. Vom fünften bis zum siebten Semester werden die Studierenden nach einer einmaligen Wahlmöglichkeit, bei der sie sich zu Beginn des fünften Semesters innerhalb von sechs Themenbereichen für zwei Wahlschwerpunkte entscheiden müssen, in diesen beiden Bereichen intensiv auf die zukünftigen Arbeitsfelder vorbereitet.

Im siebten Semester sollen die erlernten Fähigkeiten jeweils in zwei Praxisprojekten der Wahlschwerpunkte mit je 3 ECTS-Punkten als Gruppenarbeit, sowie im Rahmen der alleinigen Erstellung eines umfangreichen Abschlussprojektes mit 10 ECTS-Punkten praktisch erwiesen werden. Während dieser Zeit bereiten die Studierenden ihre Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vor, die ebenfalls im siebten Semester abgeschlossen und präsentiert werden soll.

Wie bereits unter Kapitel 1.2 beschrieben, folgt der Studiengang keiner einheitlichen Ausrichtung. Die Gutachter konstatieren mit insgesamt 52 ECTS-Punkten hohe betriebswirtschaftliche Anteile.

Drei der insgesamt fünf Themenbereiche sind aus den Arbeitsfeldern Betriebswirtschaft, Marketing und damit verbundener rechtlicher Fragen gestaltet. Davon ausgehend, dass die Arbeitsfelder der Veranstaltungsmanager sich von dem der Veranstaltungstechniker in der Verantwortlichkeit unterscheiden – die einen sind im finanziellen, kaufmännischen und Personalführungsbereich, die letzteren im Bereich der Technik und Organisation sowie der sicherheitstechnischen Verantwortung tätig – sind die Inhalte stimmig gesetzt. Zudem beinhaltet der Studiengang mit insgesamt 48 ECTS-Punkten einen intensiven Praxisanteil in Form von realen Veranstaltungsprojekten, die von den Studierenden unter Anleitung und in Verantwortung der Auftraggeber durchgeführt werden sollen. Der starke Praxisbezug, der neben den Projektmodulen und dem praxisnahen Bezug weiterer Module (z.B. Veranstaltungstechnik III, siehe hierzu weiter unten) auch in der mit 30 ECTS-Punkten angesetzten Praxisphase zum Ausdruck kommt, ist der Historie des ehemals dualen Studienganges geschuldet. Die Hochschule legte dar, dass sie über eine langjährig gewachsene sehr gute Vernetzung im Veranstaltungsbereich in Niedersachsen verfügt und deshalb kein Mangel an Projektaufträgen zu erwarten sei. Auch ist man zuversichtlich, dass die Studierenden ohne Probleme interessante Praktikumsgeber finden werden.

Die Struktur des Studienganges erscheint in der Auswahl der Themenbereiche dem allgemeinen Studienziel, Veranstaltungsmanager auszubilden, angemessen und sinnvoll. Wie bereits beschrieben, besteht mit insgesamt 52 ECTS-Punkten ein hoher Anteil an betriebswirtschaftlichen Fächern, veranstaltungsbezogene Kreativität sowie technische Grundlagen sind mit insgesamt 40 ECTS-Punkten eher in der Unterzahl und werden nur angerissen, ohne genügend SWS zur Verfügung zu haben, um in die Tiefe gehen zu können. Es erscheint fraglich, ob die Fächer Lichttechnik mit insgesamt 3 SWS und 4 ECTS-Punkten ohne grundlegende Fragen der Elektrotechnik, und Bühne/Rigging mit 2 SWS und 2 ECTS-Punkten ohne die Grundbegriffe der Statik und Festigkeitslehre auskömmlich vermittelt werden können. Auch erscheint das für Veranstaltungsmanager äußerst wichtige Thema der Veranstaltungskonzeption mit insgesamt 4 SWS und 4 ECTS-Punkten als zu gering angesetzt. Diese Themenfelder allein auf die Praxisphasen zu verschieben, scheint zu einer eher zufälligen, nämlich von der Art und Qualität der projektabhängigen Ausbildung zu führen. So stellt sich das Modul Veranstaltungstechnik III im vierten Semester im Modulhandbuch als Praxisprojekt in einer realen Situation dar, das sich zunächst vom Praxisprojekt III nicht unterscheidet oder abgrenzt. Es wäre zu empfehlen, innerhalb dieser Themenkomplexe – Veranstaltungstechnik und Veranstaltungskonzeption – sich überschneidende und ergänzende Vorlesungen und Übungen einzuführen, die gleichmäßig über das Studium verteilt sind. Dies würde auch das Problem der im Curriculum sehr kleinteiligen Fächerverteilung, mit häufig nur einer Semesterwochenstunde, lösen. Obwohl die Befragten versicherten, dass es nur zusammengefasste Lehrveranstaltungen gibt, bleibt die Frage offen, inwieweit dann nach dem vorliegenden System die Einzelbeurteilungen und Abgrenzungen realisiert werden sollen, da die Modulbeschreibungen sehr differenzierte Prüfungsformen für die Teilmodule vorgeben. Es wäre zu empfehlen, im Sinne

einer zuverlässigen Studierbarkeit generell Teilmodule großzügig zusammenzufassen, in SU und Ü aufzuteilen, um hierdurch, wie oben erwähnt, eine sinnvolle Durchmischung der Themenbereiche zu erreichen. Hierdurch könnte auch eine Senkung der Prüfungen pro Semester erreicht werden, da diese mit bis zu acht Einzelprüfungen und ggf. weiteren zu erbringenden Nachweisen („erfolgreich bestanden“) im Semester teilweise über dem empfohlenen Rahmen liegen bzw. verdichtet stattfinden (siehe Kap. 2.3).

Die Bachelorarbeit im siebten Semester ist mit 12 ECTS-Punkten großzügig bemessen. Allerdings sind neben dieser noch das oben erwähnte große Abschlussprojekt und zwei weitere Praxisprojekte zu bearbeiten. Die Arbeitsbelastung innerhalb des Abschlussessemesters erscheint dadurch sehr hoch (siehe auch Kap. 2.3).

Die vermittelten fachlichen Kompetenzen liegen zu einem großen Teil im kaufmännischen Bereich. Qualifikationen hinsichtlich des kreativen Einsatzes von Gestaltung und Technik werden insgesamt nur grundlegend vermittelt, wobei das Curriculum einen hohen Praxisanteil beinhaltet, der zu Erfahrungen hinsichtlich Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen unterschiedlicher Ausrichtung führen soll. In diesem Rahmen werden fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen erworben, zusätzlich gibt es für diesen Bereich die Module Kommunikative und methodische Kompetenzen I-VI mit insgesamt 28 ECTS-Punkten. Grundsätzlich sind die Module inhaltlich stimmig aufeinander aufgebaut. Für die Studierenden ist aus dem Modulhandbuch bei den Praxisprojekten der Anteil an gemeinsamer Gruppenarbeit oder Vorlesung nicht erkennbar, hier könnte nachgebessert werden.

Das Curriculum ist, wie bereits mehrfach erwähnt, sehr kleinteilig aufgebaut. Wünschenswert wäre gerade bei den kreativen oder technischen Fächern eine Lernform, die innerhalb der Seminare theoretische und praktische Anteile ausweist. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Gruppenarbeit innerhalb der Seminare, die durch Übungsanteile vorgegeben sind, zu hohen Lernerfolgen führt. Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die im Modulhandbuch angegebenen Lehr- und Lernformen wie Seminare, Vorlesungen, Übungen und Projekte zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes adäquat sind.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Nach Auskunft der Website der Hochschule (<http://f3.hs-hannover.de/studium/bachelor/veranstaltungsmanagement/zulassungs-voraussetzungen-und-bewerbung/index.html>) erfolgt die Vergabe der Studienplätze derzeit wie folgt:

„Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % nach dem Auswahlverfahren vergeben. Dabei

werden 60 % der noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben und weitere 40 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit den gewichteten Abschlussnoten von ausgewählten Ausbildungsberufen (Veranstaltungskaufrau/-mann und Fachkraft für Veranstaltungstechnik). Es werden Ranglisten gebildet. Bei Ranggleichheit gilt jeweils der § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung. Im Besonderen Auswahlverfahren wird eine gewichtete Gesamtnote gebildet, die sich zusammensetzt aus: Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Gewichtungsfaktor 0,6 (und) der Note der Abschlussprüfung der Ausbildung zur Veranstaltungskaufrau / zum Veranstaltungskaufmann oder zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit dem Gewichtungsfaktor 0,4. Für die Note der Abschlussprüfung wird die aktuellste, ausgewiesene Note verwendet. Liegt keine Note vor, wird die Prüfung mit 4,0 (ausreichend) bewertet. Bei den Berechnungen zur Gesamtnote wird nach 2 Kommastellen abgeschnitten.“

Die Zulassungsvoraussetzungen werden als angemessen erachtet. Die auf der Website ersichtlichen Informationen sind allerdings nicht in der Zulassungsordnung zu finden, die bisher lediglich besagt, dass bei den Studiengangsbewerbern eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss, außerdem ein Numerus Clausus festgelegt werden kann (siehe nähere Ausführungen hierzu in Kapitel 3.4).

2.3 Prüfungssystem

Im Curriculum sind zu großen Teilen drei bis vier Prüfungsformen pro Modul benannt. Obwohl dieser Spielraum zielführend für eine Flexibilität der Moduldurchführung und -prüfung ist, auch in Abhängigkeit von Dozenten, ergeben sich hieraus Unsicherheiten in der Gesamtheit des Prüfungssystems. Die Prüfungsbelastung bzgl. Prüfungsformen ist so in Summe nur schwer erkennbar. Die Lehrenden sprechen sich gemäß Auskunft vor Ort ab, wer in welcher Form prüft, um die Prüfungsformen auszugleichen; ebenso sprechen sich die Lehrenden ab, wenn im Rahmen einer Modulprüfung Inhalte aus mehreren Veranstaltungen abgeprüft werden. Am Anfang eines Semesters kommunizierte verbindliche Prüfungsmodalitäten klären die Studierenden über die tatsächlichen Prüfungsformen auf. Eine systematische Planung der primären (avisierten) Prüfungsformen über das gesamte Curriculum könnte aus Sicht der Gutachter jedoch die Transparenz insbesondere für Studierende weiter erhöhen. Die für die jeweiligen Module möglichen Prüfungsformen sollten daher reduziert werden, außerdem sollten optionale Prüfungsformen besser als solche dargestellt werden – in der jetzigen Darstellung wirken die angegebenen Prüfungsformen eher additiv als optional.

Bezüglich der Modularisierung und des Leistungspunktesystems ist als Sollvorschrift formuliert (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 – Auslegungshinweise), dass pro Modul eine Untergrenze von 5 ECTS-

Punkten gilt. Im vorliegenden Studiengang sind hingegen weniger als 5 ECTS-Punkte pro Modul, insbesondere 4 ECTS-Punkte pro Modul, häufig, nicht nur einzelne Ausnahmen. Von 38 zu belegenden Modulen enthalten 23 weniger als 5 ECTS-Punkte. Dies wird mit dem Zuschnitt der Module bzgl. ihres Zeitaufwands begründet. Als stichhaltige Begründung kann dies insbesondere bei den Praxisprojekten, deren Bearbeitungsdauer von vielerlei Faktoren abhängig ist – siehe hierzu nächstes Kapitel – nicht gesehen werden. Nach Einschätzung der Gutachter resultiert aus den kleineren Modulen eine höhere Zahl an zu erbringenden Prüfungsleistungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nahezu jedes Modul mit einer benoteten Prüfung abgeprüft wird. Drei Module – BWL/VWL, Kommunikative und methodische Kompetenzen I und Marketing II werden mit jeweils zwei Prüfungen abgeprüft, was hinsichtlich der vermittelten Inhalte nachvollzogen werden kann. Nach Auskunft der Lehrenden wurde die Prüfungsbelastung gegenüber dem dualen Studiengang reduziert. Insgesamt sieht das Curriculum inklusive der Bachelorarbeit 41 benotete Prüfungen vor, was im Durchschnitt knapp sechs benoteten Prüfungen pro Semester entspricht, wobei es mitunter noch weitere zu erbringende unbenotete Nachweise („erfolgreich bestanden“) gibt, so dass es nach Ansicht der Gutachter Semester gibt, bei denen unklar ist, ob die Erbringung der Leistungsnachweise zu bewältigen ist. Dies gilt insbesondere für das siebte Semester, in dem ein Abschlussprojekt zu bearbeiten ist, zwei schriftliche Konzeptionen in den Wahlschwerpunkten und die Bachelorarbeit zu verfassen sind. Insgesamt scheint die Arbeits- und Prüfungsbelastung aufgrund der Kleinteiligkeit des Curriculums sehr hoch, so dass es zu deren Reduzierung als erforderlich erachtet wird, die Auflage auszusprechen, dass die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben definierte Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten den Regelfall im Curriculum darstellen muss. Die Regelabweichung ist stichhaltig zu begründen. Bei der Anpassung der Module ist darauf zu achten, dass der Regelfall von höchstens einer Prüfung pro Modul weiterhin eingehalten wird. Die Regelabweichung ist auch hier stichhaltig zu begründen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Arbeits- und Prüfungsbelastung kontinuierlich zu überprüfen.

Die für die einzelnen Module beschriebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung definierten Prüfungsformen sind jeweils geeignet und zweckmäßig, um die jeweiligen Modulziele wissens- und kompetenzorientiert abzu prüfen.

Die Benotung des Praxisberichts wird aufgrund seiner Vermischung der Interessantheit, des Umfangs sowie der Betreuungsqualität in den praktischen Aufgaben und deren schriftlicher Aufbereitung als problematisch erachtet. Es wird daher empfohlen, auf die Benotung des Praxisberichts zu verzichten.

Gemäß allgemeiner Prüfungsordnung wird die Abschlussnote durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt.

2.4 Studierbarkeit

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint, wie bereits unter Kapitel 2.1 und 2.3 angesprochen, sehr hoch. Unklar ist die geforderte Arbeitsbelastung in den Praxisprojekten, deren Intensität sich nach den Anforderungen der externen Auftraggeber, der Qualifikation und Anzahl der Studierenden und Art der Veranstaltung richtet. Hier sollte der Studiengang kontinuierlich auf eine ausgewogene Gestaltung der Anforderungen an die Studierenden achten. Ein Studienverlaufsplan liegt vor und verdeutlicht, wie bereits unter Kapitel 2.1 und 2.3 angesprochen, die teilweise hohe Dichte an Prüfungen. Laut Aussage der Lehrenden wird eine vermehrte Zusammenlegung der z.T. sehr kleinen (1 SWS) Fächer und damit einhergehend die weitere Reduktion der Prüfungsbelastung angestrebt. Dies ist zu begrüßen. Es wird geraten, bei der Prüfung von Teilmodulen innerhalb einer gemeinsamen Prüfung auf die Differenzierbarkeit des Ergebnisses zu achten (z.B. Grundlagen BWL und Grundlagen VWL im ersten Semester).

Die Kleinteiligkeit der Module bzw. Teilmodule ist nicht nur nachteilig für die generelle Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden, sondern kann auch zu einer Problematik bei Nichtbestehen von Modulen oder anderen Gründen der Nichteinhaltung der Regelstudienzeit führen. Der hohe Prüfungsaufwand mit unterschiedlichen Prüfungsformen und die Zerstückelung in Teilmodule mit eigenen ECTS-Punkten erfordern von der Hochschule und den Studierenden ein hohes Maß an organisatorischem Aufwand. Die Aussage der Lehrenden, dass stets alle Studierenden an den jeweiligen Prüfungen teilnehmen, erscheint in der Praxis kaum umsetzbar. Diese Erfahrung stammt u.U. aus dem dualen Studiengang, der aufgrund seiner Wesensart eine sehr strenge Gliederung haben musste. Es wäre wünschenswert, hier eine klarere Struktur der Prüfungen, des Nachholens von Kursen und auch des Wechsels zwischen den Wahlschwerpunkten zu schaffen.

Die Eingangsqualifikation entspricht den Zulassungsregeln der Hochschule. Durch die Vergabe von 40% der Studienplätze an bereits Ausgebildete wird ein hohes Potential an Fachkräften erreicht. Die Herausforderung besteht darin, innerhalb des Studiums auf das zu erwartende Gefälle zwischen den bereits fachlich qualifizierten Studierenden und den Studierenden ohne vorherige Ausbildung zu achten. Insbesondere durch die Gruppenarbeit können die Studierenden von ihren unterschiedlichen Erfahrungsgraden untereinander profitieren.

Mobilität ist im Studiengang BVM durch die umfangreichen Praxisprojekte und die Praxisphase fest verankert. Den Studierenden steht es grundsätzlich offen, ein Auslandssemester an einer Hochschule (hier dürfte schwierig sein, dass es nur ausgesprochen wenige Anbieter mit ähnlichen Studiengängen gibt) oder im Rahmen der Praxisphase zu absolvieren. Der Studiengang ist sowohl räumlich als auch organisatorisch in eine Hochschule mit vielfältiger Ausrichtung eingebunden. Besonders die Nähe zu den Studios und Laboren der Studiengänge Informationsmanagement, Visuelle Kommunikation, Innenarchitektur, Fotografie, Mode und PR bietet ein großes Potential an fachübergreifenden Lehrangeboten, die der Studiengang stärker für sich nutzen könnte.

Insgesamt wird in Verbindung mit den Ausführungen in Kapitel 2.3 festgestellt, dass die Studiengestaltung auf eine sehr hohe Arbeitsbelastung der Studierenden schließen lässt, deren Reduzierung als notwendig erachtet wird.

2.5 Weiterentwicklung

Die Studiengangsverantwortlichen haben gegenüber den Gutachtern überzeugend dargestellt, dass die Veranstaltungsbranche in Deutschland ein starker, expandierender Wirtschaftszweig ist und die Zukunftsperspektiven von entsprechenden Veranstaltungsmanagern positiv zu beurteilen sind. Inwieweit der Wechsel vom praktisch orientierten dualen Studiengang zum akademisch ausgerichteten Hochschulstudium von der Veranstaltungsbranche angenommen wird, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden. Der Studiengang wurde als dualer Studiengang erstmalig akkreditiert. Nach Einschätzungen der Hochschulleitung hat sich der Studiengang selbst bewährt, nicht jedoch die Struktur. Mit der Entdualisierung des Studiengangs hat die Hochschulleitung auf die Kritik des vorherigen Akkreditierungsverfahrens reagiert und die Überlast der Studierenden durch parallele Ausbildungspartner mit Hochschule, Berufsschule und Unternehmen, abgebaut. Wichtige vormalige Berufsschulinhalte, wie z.B. die Buchführung, wurden in das neue Curriculum integriert. Die vermittelten Inhalte entsprechen den aktuellen Anforderungen der Branche und sind klar benannt, der Standort im Bereich der Messe Hannover gibt den Studierenden einen praktischen Background, der die unterschiedlichsten Anwendungen ihres Berufsbildes vorgibt. Die Entscheidung zur Entdualisierung wurde begleitet von Evaluierungen und einer eingesetzten Arbeitsgruppe sowie weiteren daran anschließenden Studienkommissionen, in denen sowohl Lehrende als auch Studierende des dualen Studienganges mitgearbeitet haben.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Die Hochschule Hannover bietet ihr breites Spektrum an Studiengängen mit in Summe 250 Professoren und 470 Mitarbeitern verteilt auf mehrere Standorte an. Hierfür stehen der Hochschule 60 Mio. Euro Landesmittel, 7 Mio. Euro Mittel aus dem Hochschulpakt sowie 7 Mio. Euro Drittmittel pro Jahr zur Verfügung. Der Studiengang Veranstaltungsmanagement (B.A.) wird derzeit von einem Professor und einer Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben mit, so erschien es der Gutachtergruppe, sehr hohem Engagement durchgeführt. Darüber hinaus kommen weitere Lehrbeauftragte zum Einsatz. Bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der Studierenden (im Sommersemester insgesamt noch rund 40 Studierende, zum Wintersemester 2015/16 werden es noch rund 20 Studierende sein), die auch durch die Aussetzung eines Jahrgangs erreicht werden

konnte, sind die personellen Kapazitäten bisher als gut zu bewerten. Die für das Wintersemester 2015/16 für den entdualisierten Studiengang angestrebte jährliche Aufnahmezahl von 37 Studierenden, die Dichte an vermittelten Inhalten und die vielzähligen Praxisprojekte legen den Schluss nahe, dass die jetzigen beiden Lehrkräfte die Durchführung des Studiengangs mittel- bis langfristig ohne zusätzliche, vollamtliche Unterstützung schwer bewältigen können. Von daher begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die vor Ort erläuterte Schaffung von weiteren zwei Professuren (eine davon fällt dem Studiengang anteilig zu). Zur möglichst umgehenden Besetzung beider Stellen wird dringend geraten.

Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung bietet die Hochschule Hannover allen Lehrenden die Möglichkeit, sich in Fragen der Hochschullehre bedarfsgerecht weiterzubilden und hält hierfür ein entsprechendes Weiterbildungsangebot bereit.

Ein qualitativ hochwertiges Studium im Bereich Veranstaltungsmanagement ist auch abhängig von entsprechenden sachlichen, räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, größere Räumlichkeiten anzubieten. Die Gutachter hatten ansonsten, sowohl durch das Gespräch mit den Studierenden, als auch durch die Begehung der Räumlichkeiten den Eindruck, dass die momentan angebotenen Ressourcen ausreichen, um die Studierenden adäquat auszubilden.

Positiv anzumerken ist, dass die Studierenden die Räumlichkeiten und die technischen Angebote des Bachelorstudiengangs Mediendesign (B.A.) mitnutzen können, wobei von dieser Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht werden könnte. Auch der Bibliotheksbestand wurde in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Nach Auskunft der Hochschulleitung ist die Bibliothek der Hochschule Hannover Mitglied im Hannoverschen Online-Bibliothekssystem (HOBSY), womit den Studierenden das bibliotheksübergreifende Angebot aller hannoverschen Bibliotheken zur Verfügung steht.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die eigentliche Studienorganisation kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden. Die Studierenden sollen zusammen mit den Professoren die Inhalte des Studiums beeinflussen können. So wurde für die Weiterentwicklung des zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet, in der Studierende und Professoren gleichermaßen vertreten waren. Ansprechpartner für die Studierenden sind klar benannt, die Lehrenden des Studiengangs sind auch in die Gremien auf Fakultätsebene fest eingebunden.

Die bisherigen Kooperationen des Studiengangs waren geprägt durch das duale Ausbildungssystem und die enge Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen. Im bisherigen Studiengang wurde zwischen dem Unternehmen und der Hochschule ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem die Studiengangsmodalitäten und Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Diese unmittelbare Kooperation findet in der Neuausrichtung des Studiengangs keine Berücksichtigung mehr. Die Gutachter empfehlen deshalb der Hochschule, nunmehr aktiver auf die regionalen Unternehmen zuzugehen, stärker über den Studiengang zu informieren und den Mehrwert des Studiengangs für die Unternehmen deutlicher herauszuarbeiten. Durch den Wegfall der bisherigen Kooperationsverträge erschließen sich nach Einschätzung der Gutachter nunmehr bessere Möglichkeiten bei der Gewinnung neuer Kooperationspartner. Wünschenswert wäre eine zentrale Anbieterübersicht im Bereich des Veranstaltungsmanagements für die Studierenden.

3.3 Beratung/Betreuung

Die Hochschule Hannover hält ein umfangreiches Angebot zur Betreuung und fachlichen sowie überfachlichen Studienberatung der Studierenden bereit. Ansprechpartner sowie Kontaktdaten sind über die Websites der Hochschule Hannover und des Studiengangs leicht zugänglich, ebenso sind dort FAQs zusammengetragen. Das Beratungs- und Betreuungsangebot beinhaltet sowohl die Themen Wohnung, Kosten und Finanzierung des Studiums, Studieren mit Kind, Studieren mit Behinderung (siehe hierzu auch Kap. 3.5), außerdem umfasst es das Career Center, über das Informationen zu Stellenangeboten, Weiterbildung und Berufseinstieg zu erhalten sind. Informationen zu Freizeitaktivitäten wie insbesondere zum Hochschulsport werden ebenso bereitgehalten.

Die Beantwortung einer E-Mail dauert laut Hochschule an Werktagen maximal 24 Stunden und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Es wird geraten, auf der Website bei der Angabe der telefonischen Beratung sowohl allgemein als auch fakultätsspezifisch noch Sprechzeiten, in denen Studierende oder Studieninteressierte anrufen können, anzugeben. Die Fachstudienberatung des Studiengangs Veranstaltungsmanagement ist nicht ohne vorherige Recherche, zu welcher Fakultät der Studiengang gehört, ersichtlich. Es wird empfohlen, unter dem Punkt „Fakultäten“ auf der Website der Hochschule ebenso die dazugehörigen Studiengänge aufzulisten, um den Zugang zu den spezifischen Studiengangsinformationen für Studieninteressierte und Studierende zu erleichtern.

Wie sich aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab, ist aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden ein intensives Betreuungsverhältnis gegeben. Die vor Ort befragten Studierenden berichteten, zumeist zeitnah Antwort auf E-Mails zu bekommen. Die Studierenden hoben im Gespräch vor Ort hervor, dass sie durch die Lehrenden auch während der Praxisphase sehr gut betreut würden. Dementsprechend ist zu erwarten, dass dieses Engagement im entdualisierten Studiengang fortgeführt wird.

Generell bietet die Hochschule Hannover ein breites Spektrum an Tutorien und fachspezifischen Brückenkursen an. Die befragten Studierenden schätzen dieses intensive Betreuungsverhältnis und sehen es als einzigartig im Vergleich zu anderen Hochschulen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Beratung und Betreuung der Studierenden sichergestellt ist und angemessen erfolgt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Modulhandbuch mit allen gängigen Angaben, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement, Urkunde und Zeugnis, Allgemeine und Besondere Prüfungsordnung, außerdem die Zulassungsordnung und Praxisphasenordnung lagen vor. Alle rechtlichen Angelegenheiten der Ordnungen, wie insbesondere der Prüfungsordnungen, werden vom Justizariat und dem Präsidium geprüft. Die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, bei der Anerkennung der hochschulisch erworbenen Leistungen werden die Grundsätze der Lissabon Konvention berücksichtigt, allerdings sollte klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ebenso in der Allgemeinen Prüfungsordnung berücksichtigt. Die Besondere Prüfungsordnung ist noch in verabschiedeter Form vorzulegen. Die Entwurfsfassung sprach an einer Stelle noch vom „duale[n] Bachelor-Studium“ (§2 (3)). Dies ist zu korrigieren. Es ist außerdem anzugeben, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst. Die Aufnahme von Zielen und Inhalten des Studiengangs in die Besondere Prüfungsordnung wäre für noch bessere Transparenz ratsam.. Die Praxisphasenordnung und Zulassungsordnung sind ebenfalls in verabschiedeter Form vorzulegen. Sie besagt zudem bisher lediglich, dass bei den Studiengangsbewerbern eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss, außerdem ein Numerus Clausus festgelegt werden kann. Wie unter Kapitel 2.2 dargestellt, werden die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % nach dem Auswahlverfahren vergeben, bei dem wiederum 60 % der noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und weitere 40 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit den gewichteten Abschlussnoten von ausgewählten Ausbildungsberufen vergeben werden. Es gibt also neben der HZB weitere Vergabekriterien, die aus der Zulassungsordnung bisher nicht ersichtlich sind. In die Zulassungsordnung sind die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vollständig aufzunehmen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird über den Studiengang auf der Website gut informiert. Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist als ausgezeichnet anzusehen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschulleitung wirkt nach eigenen Angaben auf die Beseitigung bestehender Nachteile und die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen hin und trägt zur Förderung und Integration der Frauen- und Geschlechterforschung bei. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bestehen nach Einschätzung der Gutachter an der Hochschule Hannover Bedingungen, die eine Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden in allen Studiengängen sicherstellen. Die Hochschule Hannover ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hält ein breites Beratungsangebot für Studierende mit Kindern und für Studierende mit pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen bereit. Die Hochschule Hannover hat neben einem zentralen Gleichstellungsbüro seit dem Wintersemester 2008/2009 auf Fakultätsebene Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die an allen Gremiensitzungen beratend teilnehmen können und Berufungsverfahren begleiten. Außerdem initiieren die Gleichstellungsbeauftragten zusammen mit dem zentralen Gleichstellungsbüro gemeinsame Projekte.

Regelungen entsprechend eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Hannover, wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 3.4), verankert. Die Hochschule Hannover hält für Studierende mit Behinderung spezielle Angebote bereit, bspw. werden gemeinsam mit den Studieninteressierten bzw. Studierenden Maßnahmen für ein behindertengerechtes, barrierefreies Studium getroffen. In der Allgemeinen Studienberatung gibt es eine eigene Ansprechperson für Studierende mit Behinderung, außerdem können Angebote des Studentenwerks und der Universität Hannover genutzt werden.

Die zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit getroffenen Maßnahmen werden als angemessen und wirksam bewertet.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem des Studiengangs ist eingebettet in das der gesamten Hochschule. Dieses sieht in erster Linie Evaluationen und statistische Erhebungen der Studiengänge vor, außerdem Absolventenbefragungen.

Ziel der Evaluationen ist gemäß Angabe der Hochschule die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehrveranstaltungen. Die Fakultäten sollen daraus den Stand der Umsetzung selbstge-

setzter Zielvorstellungen, Qualitätsentwicklung sowie Profilbildung entnehmen. Die Ergebnisse einer Evaluation dienen als Grundlage strategischer Planungen. Das Verfahren gliedert sich in Datenerhebung/-sammlung, Stärken-/Schwächenanalyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mindestens alle zwei Jahre anonym und auf freiwilliger Basis bewertet. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Studiengänge zusammengefasst und durch die Studiendekane in einem Selbstbericht festgehalten, der kurz und präzise Stärken bzw. Schwächen eines Studiengangs aufzeigt. Dieser Selbstbericht ist mündlich oder schriftlich dem Dekanat der Fakultät zu übermitteln.

Die Verantwortlichen und Studierenden des Studiengangs Veranstaltungsmanagement geben an, dass Lehrveranstaltungsevaluationen zwar stattfanden, aber die Rücklaufquote bisher niedrig war. Es wurden deshalb ergänzend eine Reihe direkter Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geführt, außerdem zwischen den Lehrenden und den Ausbildungsbetrieben, die zur Einschätzung führten, dass in der bisherigen dualen Variante des Studiums in erster Linie die Arbeitsbelastung zu hoch war. In der bereits erwähnten, im Jahr 2013 zwischen Studierenden und Lehrenden eingerichteten gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden neben der zeitlichen Entzerrung und Reduktion der Prüfungsbelastung auch die vermittelten Inhalte und deren Benennung bewertet und angepasst. Die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und deren Ergebnisse wurden von den Studiengangsverantwortlichen ausführlich dargestellt und dokumentiert. Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird auch im Rahmen des bereits oben erwähnten Forschungsprojektes „Die Veranstaltungswirtschaft und ihr Personal“ thematisiert. Es fanden nach Auskunft des Studiengangsleiters bereits Experteninterviews mit jungen Berufstätigen (hierunter befanden sich auch Alumni des dualen Studiengangs) und langjährigen Experten der Veranstaltungswirtschaft statt, in denen sich u.a. auch eine sehr positive Rückmeldung zur Neugestaltung des Studiums abzeichnete.

Andere von der Hochschule definierte Indikatoren der Qualität auf Hochschulebene sind zum Beispiel die Durchschnittsnoten, die Quote der Studiengangsabbrüche sowie die Zahl der aufgrund Nichtbestehens exmatrikulierten oder wechselnden Studierenden. Weiterhin werden Zahlen von Bewerbern, zugelassenen und eingeschriebenen Studierenden sowie von Absolventen, außerdem zum Verhältnis von männlichen zu weiblichen Studierenden erhoben. Entsprechende Daten des Studiengangs lagen den Gutachtern vor. Alle erhobenen Daten werden vom Studiendekan ausgewertet und fließen zum einen in dessen Bericht ein, zum anderen werden sie mit der Hochschulleitung und den Lehrenden besprochen.

Laut Aussage der Hochschule wird für alle Studiengänge eine Befragung der Absolventen direkt nach und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt. Vom Studiengang selbst konnten formelle Ergebnisse nicht vorgelegt werden, jedoch konnte mündlich der Verbleib der Absolventen dargelegt werden. Die Studiengangsleitung berichtete von informell gepflegten Kontakten, durch die

Kenntnis über den Werdegang der bisherigen Absolventen bestünde. Zudem werde aktuell im Rahmen des soeben erwähnten Forschungsprojektes eine neue Absolventenbefragung entworfen, die künftig zur Anwendung kommen solle. Bei der Zahl von bisher lediglich etwa 40 Absolventen seit März 2013 erachten die Gutachter die bisher erfolgten informellen Kontakte zu den Absolventen und den damit erhaltenen Überblick über den bisherigen Absolventenverbleib als ausreichend. Mit der Zunahme der Absolventen ab März 2019 geht die Notwendigkeit einer Formalisierung der Untersuchungen ihres Verbleibs einher, weshalb die Ankündigung der neuen Absolventenbefragung begrüßt wird. Da der Studiengang künftig in entdualisierter Form durchgeführt wird, gewinnen die Aussagen von Absolventenbefragungen erst dann an Aussagekraft, wenn es die ersten Absolventen dieser neuen Studienform gibt. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachter von einer unmittelbaren Nachforderung der Vorlage des angekündigten Absolventenbefragungskonzepts ab und sprechen die Empfehlung aus, dass bis zur erneuten Reakkreditierung des weiterentwickelten Studiengangs formalisierte Absolventenbefragungen durchgeführt und Ergebnisse dokumentiert werden sollten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden weiterhin dokumentiert werden sollten.

Generell wird geraten, den Studierenden und Absolventen die Wichtigkeit der Befragungen deutlicher nahe zu legen und evtl. auch Anreize für die Beteiligung an Befragungen zu geben.

4.2 Weiterentwicklung

Das „Hochschulzentrum Studium und Lehre“ bearbeitet die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und arbeitet an der Evaluationsordnung und dem Berichtswesen, um Befragungen künftig stärker vergleichbar zu machen.

In der Erstakkreditierung wurden bezüglich des Qualitätsmanagements keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs zeigt, dass Qualitätsmanagementmaßnahmen erfolgt und diese wirksam sind.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Der Bachelorstudiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.) wurde von der dualen Form in ein Vollzeitstudium mit einer einsemestrigen Praxisphase und einer Reihe von Praxisprojekten überführt. Er qualifiziert für eine „verantwortungsvolle Tätigkeit“ in der Veranstaltungsbranche, die

konkreten Qualifikationsziele werden jedoch nicht benannt. Der Studiengang folgt keiner einheitlichen Ausrichtung. Es gibt mit insgesamt 52 ECTS-Punkten hohe betriebswirtschaftliche Anteile, veranstaltungsbezogene Kreativität sowie technische Grundlagen sind mit insgesamt 40 ECTS-Punkten eher in der Unterzahl. Dem Erwerb von kommunikativen und methodischen Kompetenzen sind insgesamt 28 ECTS-Punkte zugeteilt. Mit insgesamt 48 ECTS-Punkten hat der Studiengang einen intensiven Praxisanteil in Form von realen Veranstaltungsprojekten, die von den Studierenden unter Anleitung und in Verantwortung der Auftraggeber durchgeführt werden sollen. Hinzu kommt eine mit 30 ECTS-Punkten angesetzte Praxisphase. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit, für die 12 ECTS-Punkte angesetzt sind, ab. Insgesamt werden die Studiengangsinhalte als angemessen eingestuft, um die Studierenden für eine Tätigkeit in der Veranstaltungsbranche zu befähigen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung wird durch die Kleinteiligkeit des Curriculums weiterhin als sehr hoch eingestuft. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weiterhin gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Es wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, deren Wirksamkeit sich in der Weiterentwicklung des Studiengangs zum Vollzeitstudium widerspiegelt.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht größtenteils den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben definierte Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten muss jedoch den Regelfall im Curriculum darstellen, um einer Kleinteiligkeit des Curriculums und der damit einhergehenden zu hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Die Regelabweichung ist stichhaltig zu begründen. Bei der Anpassung der Module ist darauf zu achten, dass der Regelfall von höchstens einer Prüfung pro Modul weiterhin eingehalten wird. Die Regelabweichung ist auch hier stichhaltig zu begründen. Die AR-Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) sind entsprechend bisher nicht vollständig erfüllt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter Folgendes fest: Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist es erforderlich, dass die Qualifikationsziele klar benannt bzw. definiert und entsprechend kommuniziert werden. Die Angaben im Diploma Supplement

sind entsprechend anzupassen. Die Besondere Prüfungsordnung ist verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu korrigieren, dass das Wort „dual“ gestrichen wird. Es ist anzugeben, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst. Die Zulassungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu ergänzen, dass die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vollständig dargestellt sind. Auch die Praxisphasenordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen. Die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem vormaligen Akkreditierungsverfahren durch die Entdualisierung des Studiums Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

- 1.) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen klar benannt bzw. definiert und entsprechend kommuniziert werden. Die Angaben im Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen.
- 2.) Die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben definierte Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten muss den Regelfall im Curriculum darstellen, um einer Kleinteiligkeit des Curriculums und der damit einhergehenden zu hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Die Regelabweichung ist stichhaltig zu begründen. Bei der Anpassung der Module ist darauf zu achten, dass der Regelfall von höchstens einer Prüfung pro Modul weiterhin eingehalten wird. Die Regelabweichung ist auch hier stichhaltig zu begründen.
- 3.) Die Besondere Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu korrigieren, dass das Wort „dual“ gestrichen wird. Es ist anzugeben, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.
- 4.) Die Zulassungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu ergänzen, dass die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vollständig dargestellt sind.
- 5.) Die Praxisphasenordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen klar benannt bzw. definiert und entsprechend kommuniziert werden. Die Angaben im Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen.**
- **Die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben definierte Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten muss den Regelfall im Curriculum darstellen, um einer Kleinteiligkeit des Curriculums und der damit einhergehenden zu hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Die Regelabweichung ist stichhaltig zu begründen. Bei der Anpassung der Module ist darauf zu achten, dass der Regelfall von höchstens einer Prüfung pro Modul weiterhin eingehalten wird. Die Regelabweichung ist auch hier stichhaltig zu begründen.**
- **Die Besondere Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu korrigieren, dass das Wort „dual“ gestrichen wird. Es ist anzugeben, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.**
- **Die Zulassungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen und dahingehend zu ergänzen, dass die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vollständig dargestellt sind.**
- **Die Praxisphasenordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die beruflichen Tätigkeitsfelder und Branchenbereiche des Studiengangs sollten klar benannt werden.
- Die im Studienverlaufsplan und Modulhandbuch angegebenen optionalen Prüfungsformen sollten dahingehend besser als solche dargestellt werden, in dem sie bei ihrer Auflistung entweder mit „oder“ (statt mit einem Komma) voneinander abgetrennt werden, oder aber indem sowohl im Studienverlaufsplan als auch Modulhandbuch ein klarer Hinweis darauf zu finden ist, dass jeweils nur eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist.
- Die Arbeits- und Prüfungsbelastung sollte kontinuierlich überprüft werden.
- Die Studiengangsverantwortlichen sollten aktiver auf die regionalen Unternehmen zugehen, stärker über den Studiengang informieren und den Mehrwert des Studiengangs für die Unternehmen deutlicher herausarbeiten.
- In der Allgemeinen Prüfungsordnung sollte klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt.
- Bis zur erneuten Reakkreditierung des weiterentwickelten Studiengangs sollten formalisierte Absolventenbefragungen durchgeführt und Ergebnisse dokumentiert werden. Auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden sollten weiterhin dokumentiert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Studiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.) an der Hochschule Hannover sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2022 akkreditiert.